

<b>Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte .....</b>	<b>2</b>
<b>Voraussetzungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Erforderliche Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>Gebühren .....</b>	<b>2</b>
<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>2</b>

# Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in folgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

[Widerspruchsrechte](#)

[Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Melderegisterdaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr](#)

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antragstellung**

Die Antragstellung kann persönlich (nur im Bürgeramt) oder schriftlich bei den "Zuständigen Behörden" (siehe unten) erfolgen. Die Widerspruchsrechte können ohne Angabe von Gründen geltend gemacht werden.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Bundsmeldegesetz**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Soldatengesetz**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/sg/>)